

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Blankenrath
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 24.06.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 24.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.101.170 EUR	2.067.190 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.390.600 EUR	2.212.590 EUR
das Jahresergebnis auf	- 289.430 EUR	- 145.400 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.025 EUR	167.290 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	997.650 EUR	173.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.334.245 EUR	696.205 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 336.595 EUR	- 522.905 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	309.570 EUR	355.615 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

2019: verzinste Kredite	70.000 EUR
2020: verzinste Kredite	520.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– für den ersten Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
– für den zweiten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	75,00 EUR	75,00 EUR

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– für den ersten gefährlichen Hund	500,00 EUR	500,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	750,00 EUR	750,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Beitrag für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege auf **6,00 €/ha**

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich **5.931.332,12 EUR**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **5.594.032,12 EUR**, zum 31.12.2019 **5.304.602,12 EUR** und zum 31.12.2020 **5.159.202,12 EUR**.

Blankenrath, den 24.06.2019
Ortsgemeinde Blankenrath

Jochen Hansen
Ortsbürgermeister